

Jahresbericht zum 30. April 2017 KölnFondsStruktur:

Ein Investmentfonds gemäß Teil II
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).



Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds KölnFondsStruktur: mit den Teilfonds KölnFondsStruktur: Ertrag, KölnFondsStruktur: Wachstum, KölnFondsStruktur: Chance und KölnFondsStruktur: ChancePlus für den Zeitraum vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Im Frühjahr setzte an den Aktienmärkten zunächst eine vorsichtige Stabilisierung ein, die u. a. durch weitere expansive Maßnahmen der Europäischen Zentralbank befördert wurde. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die US-Präsidentenwahl für Unruhe. Trumps Wahlversprechen bescherten US-Aktien einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen. In den Schwellenländern führte die Sorge vor protektionistischen Maßnahmen der neuen US-Administration zeitweilig zu Belastungen, während die Wahlsiege proeuropäischer Kräfte in der EU für neuen Optimismus sorgten. Insgesamt zeigte sich die globale Konjunktur in robuster Verfassung.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli 2016 fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der Wahl Donald Trumps setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Marktanpassung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich dann seitwärts, Ende April lag sie schließlich bei 2,3 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,3 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer 2016 noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Betrachtungszeitraum zeitweise turbulente Kursverläufe. Stichtagsbezogen registrierte das Gros der Börsen jedoch veritable Wertsteigerungen, die vor allem auf die sehr gute Entwicklung in der zweiten Berichtshälfte zurückzuführen waren. Deutsche Aktien wiesen im globalen Vergleich eine überdurchschnittliche Performance aus.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds KölnFondsStruktur: Ertrag eine Wertentwicklung von plus 1,5 Prozent, der Teilfonds KölnFondsStruktur: Wachstum wies ein Plus von 3,2 Prozent auf, der Teilfonds KölnFondsStruktur: Chance verbuchte einen Zuwachs um 10,0 Prozent und der Teilfonds KölnFondsStruktur: ChancePlus eine Wertentwicklung von plus 17,4 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

International Fund Management S.A.
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

Inhalt

| | |
|---|----|
| Entwicklung der Kapitalmärkte | 5 |
| Tätigkeitsberichte | |
| KölnFondsStruktur: Ertrag | 9 |
| KölnFondsStruktur: Wachstum | 12 |
| KölnFondsStruktur: Chance | 15 |
| KölnFondsStruktur: ChancePlus | 18 |
| Vermögensübersicht zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Ertrag | 21 |
| Vermögensaufstellung zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Ertrag | 22 |
| Anhang | |
| KölnFondsStruktur: Ertrag | 27 |
| Vermögensübersicht zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Wachstum | 30 |
| Vermögensaufstellung zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Wachstum | 31 |
| Anhang | |
| KölnFondsStruktur: Wachstum | 36 |
| Vermögensübersicht zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Chance | 39 |
| Vermögensaufstellung zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: Chance | 40 |
| Anhang | |
| KölnFondsStruktur: Chance | 45 |
| Vermögensübersicht zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: ChancePlus | 48 |
| Vermögensaufstellung zum 30. April 2017 | |
| KölnFondsStruktur: ChancePlus | 49 |
| Anhang | |
| KölnFondsStruktur: ChancePlus | 54 |
| Fondszusammensetzung | 57 |
| BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE | 59 |
| Besteuerung der Erträge | 61 |
| Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe | 77 |

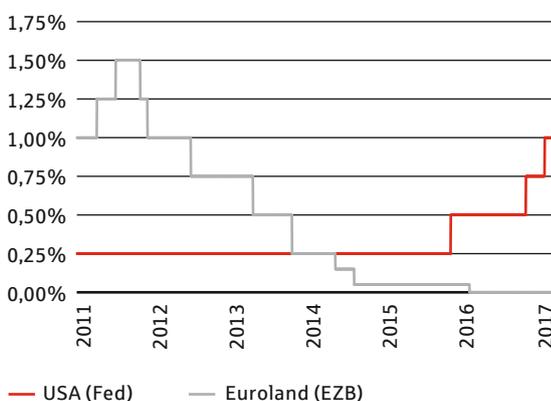
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Konjunktur in robuster Verfassung

Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, uneinheitlichen Signalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten der Industrienationen und verschiedenen (geo-)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten markante Spuren. Kurseinbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stiegen deutlich an. Verstärkt wurde der positive Trend dann auch durch die Wahl-niederlagen populistischer Kräfte in Österreich, den Niederlanden und Frankreich, wo der sozialliberale Emmanuel Macron mit Abstand die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte.

Nominaler Notenbankzins
Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Beflügelt vom Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt sowie niedrigen Zinsen. Das ifo-Geschäftsklima befand sich nahe dem Allzeithoch und spiegelt eine prächtige Stimmung in der

deutschen Wirtschaft wider. Getrieben von höheren Investitionen, starkem Binnenkonsum sowie einer boomenden Exportwirtschaft stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2017 um 0,6 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Die breite Wachstumsbasis der Europäischen Währungsunion aus dem vergangenen Jahr dürfte auch im ersten Quartal Bestand gehabt haben. Dabei weist Spanien das höchste Wachstum im ersten Quartal aus.

Die Stimmung der Unternehmen im Euroraum hat sich mit Blick auf den Gesamteinkaufsmanagerindex weiter verbessert. Das Economic Sentiment stieg auf den höchsten Stand seit Sommer 2007 und hat damit nicht nur die Schuldenkrise abgeschüttelt, sondern auch die Weltwirtschaftskrise 2008/09 hinter sich gelassen. Das Wirtschaftsvertrauen profitierte sicherlich auch von der Abnahme politischer Risiken für den Fortbestand der EU angesichts der Wahlausgänge in Österreich, den Niederlanden sowie in Frankreich. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen und Konsumenten starken Rückenwind durch die extrem lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB).

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt, auch wenn im ersten Quartal die Dynamik der US-Wirtschaft saisonal bedingt etwas schwächer ausfiel. Das BIP stieg im ersten Quartal annualisiert um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Einer schwachen Konsumdynamik stand erfreulicherweise eine starke Investitionstätigkeit der Unternehmen gegenüber, welche für die Wachstumsaussichten der US-Wirtschaft mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf wesentliche Bedeutung besitzt. Die Arbeitslosenquote sank denn auch

im Einklang mit dieser Entwicklung auf 4,4 Prozent und erreichte das niedrigste Niveau seit Mai 2007.

Der kräftige Beschäftigungsaufbau sowie der Rückgang der Arbeitslosenquote bilden starke Argumente für eine weitere Anhebung der Leitzinsen durch die US-Notenbank (Fed). Zudem haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate im Jahr 2017 entsprechend fort, auch wenn am aktuellen Rand eine Beruhigung der Inflationsdynamik zu beobachten war.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß ein zweiter Zinsschritt anschloss. Mitte März entschieden sich die Währungshüter um Janet Yellen schließlich für die dritte Anhebung, der laut Fed-Äußerungen im weiteren Jahresverlauf noch zwei Erhöhungen folgen könnten. Die EZB behielt dagegen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten ihre expansive Marschrichtung bei. Der EZB-Rat weitete u. a. das monatliche Anleiheankaufprogramm im Frühjahr 2016 nochmals aus.

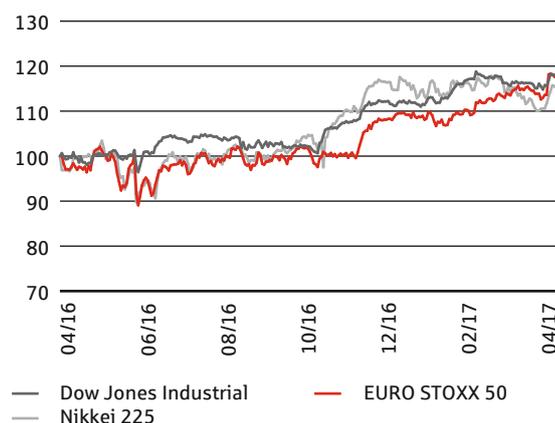
Die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung glichen einem kurzen Beben: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse kurzzeitig ab. Wirtschaftlich erscheint das Votum gegen einen Verbleib in der EU trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock zeigte unmittelbare Wirkung. Das britische Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion Großbritanniens ging spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent und begleitete den Brexit-Prozess mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen, um das Wirtschaftsvertrauen zu stützen. Ab November konnte die britische Wirtschaft dann wieder deutlich zulegen.

US-Aktienmärkte in Rekordlaune

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf, wobei seit November 2016 die Aufwärtstendenz unverkennbar ist. Vorausgegangen waren Schwächephase, geprägt von sinkenden Rohstoffpreisen und Sorgen um die Wirtschaftsentwicklung in den Schwellenländern. Das überraschende Brexit-Votum führte zwar zu einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen insbesondere in Europa wurde von einigen Anlegern für Neugagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts. Im Gegenteil: Nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes sogar neue Höchststände. Dazu trug nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einem zunächst verhaltenen Jahresauftakt 2017 legten die Kurse nochmals spürbar zu. Auf Jahressicht ergaben sich für Aktienanleger demzufolge deutliche Zuwächse.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.04.2016 = 100



Quelle: Bloomberg

In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 17,8 Prozent sowie der marktweite S&P 500 mit 15,4 Prozent kräftige Zugewinne, der Nasdaq Composite kletterte sogar um 26,6 Prozent. In Euroland zeigte sich auf Jahressicht eine ähnliche Entwicklung. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 17,6 Prozent. Deutsche Standardwerte im DAX präsentierten sich mit

plus 23,9 Prozent in sehr starker Verfassung. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Telekommunikationswerte ins Hintertreffen (minus 7,2 Prozent), während Rohstoffe haussierten (plus 34,4 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 15,2 Prozent bzw. 16,8 Prozent ebenfalls signifikant im Plus.

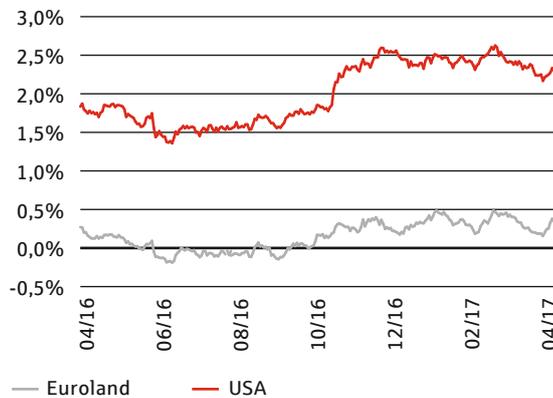
Rentenmärkte im Umschwung?

Bis zur Jahresmitte bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni 2016 fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sogar in den negativen Bereich. Im Herbst setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite im März in der Spitze knapp 0,5 Prozent erreichte, um zuletzt wieder leicht auf 0,3 Prozent nachzugeben. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang Mai 2016 bei 1,8 Prozent, mit dem zwischenzeitlichen Kursverfall an den Aktienbörsen im Zuge des Brexit-Votums gaben die Renditen in der Folge nochmals spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent).

Nach der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an und bewegte sich danach bis zum Ende des Berichtsjahres seitwärts (2,3 Prozent zum Stichtag). Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 1,5 Prozent.

Auf Unternehmensanleihen schlugen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB unmittelbar durch. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen, ehe im weiteren Verlauf der Anstieg der Markrenditen auch dieses Segment betraf. Den Hintergrund für die anziehenden Renditen bildeten steigende Inflationserwartungen, die ihren Ausgang in den USA nahmen. Diesseits des Atlantiks wurden punktuell Signale einer steigenden Inflation erkennbar, allerdings ist bis auf weiteres nicht mit einer substantiellen Änderung des EZB-Kurses zu rechnen.

**Rendite 10-jähriger Staatsanleihen
USA vs. Euroland**



Quelle: Bloomberg

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed in der ersten Berichtshälfte für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite von 1,09 US-Dollar bis 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentschaftswahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 30. April erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung allerdings wieder auf 1,09 US-Dollar/Euro und ist sicherlich sowohl im Kontext einer irritierenden Politik des US-Präsidenten zu sehen als auch der Wahlsiege gemäßigter Kräfte in der EU.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach und bewegten sich auf dem Niveau mehrjähriger Tiefstände. Im Berichtszeitraum setzte dann eine Erholung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 42 US-Dollar auf zuletzt knapp 52 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.268 US-Dollar.

Positiv stimmt die Hoffnung auf Impulse aus den USA durch Maßnahmen zur Deregulierung, Steuerentlastung und Verbesserung der Infrastruktur. Bedenken ergeben sich hingegen aus Trumps Äußerungen zur Handelspolitik. Es wird sich zeigen, ob die wiederholt angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus vorwiegend Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarktrallye neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

KölnFondsStruktur: Ertrag

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds KölnFondsStruktur: Ertrag ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in chancenreiche, aber im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent, OGA mit Sitz außerhalb des Großherzogtums Luxemburg bis 100 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Rentensegment deutlich aufgestockt

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsgebiet den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen, Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenlän-

Wichtige Kennzahlen

KölnFondsStruktur: Ertrag

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | 1,5% | 0,6% | 1,6% |
| Gesamtkostenquote | 1,19% | | |
| ISIN | LU0101436672 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte

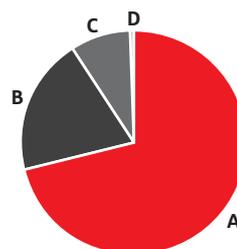
KölnFondsStruktur: Ertrag im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | in Euro |
|------------------|-------------------|
| Renten | 26.769.798 |
| Aktien | 2.046.266 |
| Sonstige | 5.315.225 |
| Gesamt | 34.131.289 |

| Wertpapier-Verkäufe | in Euro |
|---------------------|-------------------|
| Renten | 38.508.103 |
| Aktien | 5.690.987 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 44.199.090 |

Fondsstruktur

KölnFondsStruktur: Ertrag



| | |
|-------------------------|--------|
| A Rentenfonds | 71,3 % |
| B Aktienfonds | 19,7 % |
| C Geldmarktfonds | 8,5 % |
| D Barreserve, Sonstiges | 0,5 % |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

KölnFondsStruktur: Ertrag

dern beigemischt. Das Aktienfondssegment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende 2016 die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfonds Bereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Rentenfonds mit Ausrichtung auf Sonderthemen, deren Gewichtung im Verlauf des Berichtsjahrs erhöht wurde, und flexible Rentenfonds, die ebenfalls eine Aufstockung erfuhren. Darüber hinaus waren Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität und Staatsanleihen von Schwellenländern berücksichtigt. Zudem fanden Absolute Return-Fonds in die Portfoliostruktur Einzug. Der Anteil von Rentenfonds (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 71,3 Prozent und lag damit deutlich über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u. a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentenwahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhält. Darüber hinaus gaben die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Stimmung verbesserte sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Wertentwicklung 01.05.2016 – 30.04.2017

KölnFondsStruktur: Ertrag

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten global ausgerichtete Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt. Ein weiterer Fokus richtete sich daneben auf europäische Anlagen, die im Stichtagsvergleich eine leichte Erhöhung erfuhren.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, deren Anteil im Verlauf der Berichtsperiode jedoch merklich reduziert wurde (zuletzt 8,5 Prozent).

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment und die damit verbundene Erhöhung des Aktieninvestitionsgrads sowie die Engagements im High Yield-Bereich.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

KölnFondsStruktur: Ertrag

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der KölnFondsStruktur: Ertrag einen Wertzuwachs um 1,5 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des KölnFondsStruktur: Ertrag am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

KölnFondsStruktur: Wachstum Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds KölnFondsStruktur: Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in chancenreiche, aber im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 100 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent, OGA mit Sitz außerhalb des Großherzogtums Luxemburg bis 100 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Geldmarktfonds reduziert

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsgebiet den Investitionsschwerpunkt auf Staatsanleihen aus Europa und Euroland. Darüber hinaus wurden die Segmente Rentenfonds Sonderthemen, Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität sowie Staatsanleihen von Schwellenlän-

Wichtige Kennzahlen

KölnFondsStruktur: Wachstum

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | 3,2% | 0,8% | 2,1% |
| Gesamtkostenquote | 1,30% | | |
| ISIN | LU0101437217 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte

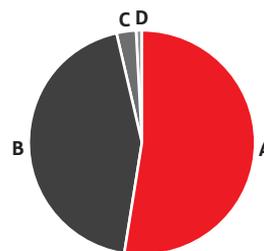
KölnFondsStruktur: Wachstum im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | in Euro |
|------------------|-------------------|
| Renten | 5.664.263 |
| Aktien | 7.552.051 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 13.216.314 |

| Wertpapier-Verkäufe | in Euro |
|---------------------|-------------------|
| Renten | 11.842.814 |
| Aktien | 8.322.320 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 20.165.134 |

Fondsstruktur

KölnFondsStruktur: Wachstum



| | |
|-------------------------|-------|
| A Rentenfonds | 52,6% |
| B Aktienfonds | 43,9% |
| C Geldmarktfonds | 2,9% |
| D Barreserve, Sonstiges | 0,6% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

KölnFondsStruktur: Wachstum

dern beigemischt. Das Aktienfondssegment wurde über weltweite und europäische Investitionen abgebildet.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende 2016 die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war. Insbesondere Unternehmensanleihen mittlerer und geringer Bonität konnten von der Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der Europäischen Zentralbank profitieren. Das Engagement im Bereich Unternehmensanleihen, dessen Anteil im Verlauf der Berichtsperiode erhöht wurde, trug positiv zur Entwicklung des Portfolios bei. Das Management steuerte während des Berichtsjahrs aktiv das Zinsänderungsrisiko.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfonds Bereich Staatsanleihen aus Europa und Euroland weiterhin den Investitionsschwerpunkt. Beigemischt wurden Rentenfonds mit Ausrichtung auf Sonderthemen, deren Gewichtung im Verlauf des Berichtsjahrs erhöht wurde, und Unternehmensanleihen von Schuldnern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus waren flexible Rentenfonds berücksichtigt. Das Segment mit Staatsanleihen von Schwellenländern wurde während der Berichtsperiode vollständig veräußert. Der Rentenfonds-Anteil betrug zum Stichtag 52,6 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u. a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentschaftswahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus gaben die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Stimmung verbesserte sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt,

Wertentwicklung 01.05.2016 – 30.04.2017

KölnFondsStruktur: Wachstum

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

deren Anteil während des Berichtszeitraums merklich erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich daneben auf global ausgerichtete Anlagen.

Geldmarktfonds wurden zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt, deren Anteil im Verlauf der Berichtsperiode jedoch merklich reduziert wurde (zuletzt 2,9 Prozent).

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Investitionen im Aktiensegment und die damit verbundene Erhöhung des Aktieninvestitionsgrads sowie die Engagements im High Yield-Bereich.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

KölnFondsStruktur: Wachstum

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i. d. R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der KölnFondsStruktur: Wachstum einen Wertzuwachs um 3,2 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des KölnFondsStruktur: Wachstum am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

KölnFondsStruktur: Chance

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds KölnFondsStruktur: Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 80 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent, OGA mit Sitz außerhalb des Großherzogtums Luxemburg bis 100 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Deutlicher Wertzuwachs

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Aktiensegment den Investitionsschwerpunkt auf europäische und US-amerikanische Engagements. Daneben wurden Aktienfonds mit Anlageschwerpunkt auf Japan und den Schwellenländern beigemischt. Rentenfonds mit Ausrichtung auf Staatsanleihen aus Euroland rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u. a. durch den Brexit einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachs-

Wichtige Kennzahlen

KölnFondsStruktur: Chance

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | 10,0% | 6,7% | 6,4% |
| Gesamtkostenquote | 1,54% | | |
| ISIN | LU0101437480 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte

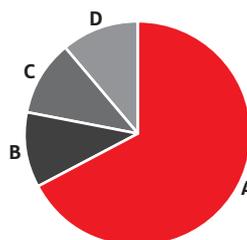
KölnFondsStruktur: Chance im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | in Euro |
|------------------|-------------------|
| Renten | 5.595.351 |
| Aktien | 29.622.199 |
| Sonstige | 1.207.981 |
| Gesamt | 36.425.531 |

| Wertpapier-Verkäufe | in Euro |
|---------------------|-------------------|
| Renten | 6.939.688 |
| Aktien | 39.018.436 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 45.958.124 |

Fondsstruktur

KölnFondsStruktur: Chance



| | |
|-------------------------|-------|
| A Aktienfonds | 67,3% |
| B Rentenfonds | 11,0% |
| C Geldmarktfonds | 10,8% |
| D Barreserve, Sonstiges | 10,9% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

KölnFondsStruktur: Chance

tums und der US-Präsidentschaftswahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus gaben die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Refinanzierungsbedingungen verbesserten sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs allerdings merklich reduziert wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen, die ebenfalls eine spürbare Reduktion erfuhren. Beigemischt waren Engagements in den Schwellenländern, deren Anteil sich im Stichtagsvergleich erhöhte, und japanische Aktienfonds. Das Aktienfondssegment umfasste Ende April 67,3 Prozent und lag damit unter dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Rentenmärkte in Euroland präsentierten sich im Berichtszeitraum uneinheitlich. Steigende Renditen kennzeichneten bis zum Jahresende die allgemeine Marktentwicklung, bevor nach dem Jahreswechsel eine Seitwärtsbewegung zu konstatieren war.

Zum Ende der Berichtsperiode lag der Investitionsschwerpunkt im Rentenfondsgebiet auf Staatsanleihen aus Euroland. Darüber hinaus fanden Absolute Return-Fonds in die Portfoliostruktur Einzug, die aus Renditegesichtspunkten attraktiv erschienen. Der Anteil an Rentenfonds (inklusive Absolute Return-Fonds) betrug zum Stichtag 11,0 Prozent und lag damit über dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums.

Geldmarktfonds (zuletzt 10,8 Prozent) dienten der Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkte im Verlauf des Berichtsjahrs die Erhöhung des Anteils an Aktienfonds mit Investitionsschwerpunkt in den Schwellenländern. Zudem konnte durch die vollständige Währungsicherung bei japanischen Anlagen gegen Ende des Berichtszeitraums ein Mehrwert erzielt werden.

Wertentwicklung 01.05.2016 – 30.04.2017

KölnFondsStruktur Chance

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt

KölnFondsStruktur: Chance

dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen

und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der KölnFondsStruktur: Chance einen Wertzuwachs um 10,0 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einführung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des KölnFondsStruktur: Chance am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds KölnFondsStruktur: ChancePlus ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 50 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z.B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 30 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 49 Prozent, OGA mit Sitz außerhalb des Großherzogtums Luxemburg bis 100 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Zweistelliges Plus

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf US-amerikanische und europäische Aktienfonds. Beigemischt wurden daneben auf japanische und weltweite Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Branchenfonds. Engagements im Segment Schwellenländer und Alternative Investmentfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Verlauf u.a. durch den Brexit einige Schwankun-

Wichtige Kennzahlen

KölnFondsStruktur: ChancePlus

| | 1 Jahr | 3 Jahre | 5 Jahre |
|-------------------|--------------|---------|---------|
| Performance* | 17,4% | 11,8% | 10,3% |
| Gesamtkostenquote | 2,37% | | |
| ISIN | LU0117172097 | | |

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Übersicht der Anlagegeschäfte

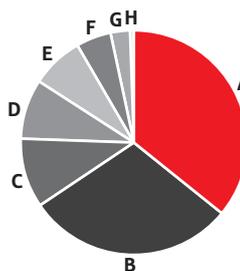
KölnFondsStruktur: ChancePlus im Berichtszeitraum

| Wertpapier-Käufe | in Euro |
|------------------|-------------------|
| Renten | 0 |
| Aktien | 17.837.635 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 17.837.635 |

| Wertpapier-Verkäufe | in Euro |
|---------------------|-------------------|
| Renten | 0 |
| Aktien | 19.354.332 |
| Sonstige | 0 |
| Gesamt | 19.354.332 |

Fondsstruktur

KölnFondsStruktur: ChancePlus



| | |
|-------------------------------|-------|
| A Aktienfonds Europa | 35,9% |
| B Aktienfonds Nordamerika | 29,9% |
| C Aktienfonds Schwellenländer | 10,0% |
| D Aktienfonds Japan | 8,5% |
| E Aktienfonds Branchen | 7,6% |
| F Aktienfonds Welt | 5,0% |
| G Alternative Investmentfonds | 2,6% |
| H Barreserve, Sonstiges | 0,5% |

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

gen auf, war aber insgesamt von einer überaus freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und der US-Präsidentschaftswahl kam es ab dem Herbst zu einer starken Aufwärtsbewegung, die bis zum Ende der Berichtsperiode anhielt. Darüber hinaus gaben die abnehmenden politischen Risiken den Börsen zusätzlichen Schub. Die Refinanzierungsbedingungen verbesserten sich zudem durch die weiterhin expansive Geldpolitik wie auch die höhere Risikoneigung der Investoren deutlich.

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten europäische Aktienfonds den Investitionsschwerpunkt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs spürbar erhöht wurde. Ein weiterer Fokus richtete sich auf US-amerikanische Anlagen, die eine merkliche Reduktion erfuhren. Beigemischt waren Engagements in den Schwellenländern und Branchenfonds, die im Stichtagsvergleich aufgestockt wurden. Anlagen in Japan, Alternativen Investmentfonds und global ausgerichteten Aktienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab. Die Aktienengagements umfassten zum Stichtag 99,5 Prozent und lagen damit leicht über dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten im Verlauf des Berichtsjahrs die Erhöhung des Anteils an Aktienfonds mit Investitionsschwerpunkt in den Schwellenländern und die hohe Quote an US-amerikanischen Engagements. Zudem konnte durch die vollständige Währungssicherung bei japanischen Anlagen ein Mehrwert erzielt werden.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Fonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den

Wertentwicklung 01.05.2016 – 30.04.2017

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Index: 30.04.2016 = 100



Darstellung der Fondswertentwicklung auf Basis der Rücknahmepreise.

wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst.

Adressausfallrisiken waren angesichts der indirekten Investition über Zielfonds in keinem nennenswerten Umfang erkennbar.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenspapieren verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

tät der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Fonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. Mai 2016 bis zum 30. April 2017 verzeichnete der KölnFondsStruktur: ChancePlus einen Wertzuwachs um 17,4 Prozent.

Im Berichtszeitraum gab es eine wesentliche Änderung im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen: Vor dem Hintergrund der Einfüh-

rung der europäischen Marktinfrastrukturverordnung (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) wurden die Anlagebedingungen hinsichtlich der Kostenregelung des KölnFondsStruktur: ChancePlus am 15. Mai 2016 dahingehend ergänzt, dass dem Fondsvermögen Entgelte für die Verwaltung von Derivate-Geschäften und deren Absicherung in Rechnung gestellt werden können. Gleiches gilt für weitere Leistungen Dritter im Zusammenhang mit diesen Geschäften, beispielsweise die Meldungen an das Transaktionsregister. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

KölnFondsStruktur: Ertrag

Vermögensübersicht zum 30. April 2017

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 44.363.531,41 | 42,44 |
| Großbritannien | 2.672.731,60 | 2,56 |
| Luxemburg | 48.100.573,68 | 46,03 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 9.531.703,18 | 9,12 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 12.298,57 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -169.083,90 | -0,16 |
| III. Fondsvermögen | 104.511.754,54 | 100,00 *) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 95.136.836,69 | 91,03 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 9.531.703,18 | 9,12 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 12.298,57 | 0,01 |
| II. Verbindlichkeiten | -169.083,90 | -0,16 |
| III. Fondsvermögen | 104.511.754,54 | 100,00 *) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: Ertrag

Vermögensaufstellung zum 30. April 2017

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2017 | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 95.136.836,69 | 91,03 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 27.584.022,52 | 26,41 |
| EUR | | | | | | | | 27.584.022,52 | 26,41 |
| LU0230856071 | IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 196.344 | 41.112 | 8.964 | EUR 89,880 | 17.647.398,72 | 16,90 |
| LU0203963425 | IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | | ANT | 90.169 | 7.440 | 18.166 | EUR 110,200 | 9.936.623,80 | 9,51 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 56.474.947,42 | 54,02 |
| EUR | | | | | | | | 56.474.947,42 | 54,02 |
| DE000DK2J7N4 | Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | | ANT | 47.857 | 4.830 | 18.634 | EUR 109,450 | 5.237.948,65 | 5,01 |
| DE000DK1CJZ4 | Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | | ANT | 67.864 | 43.656 | 2.153 | EUR 110,340 | 7.488.113,76 | 7,16 |
| DE0008480666 | Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | | ANT | 255.275 | 0 | 20.228 | EUR 29,230 | 7.461.688,25 | 7,14 |
| LU0107368036 | Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | | ANT | 62.375 | 34.507 | 0 | EUR 106,250 | 6.627.343,75 | 6,34 |
| LU0139115926 | Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 15.376 | 0 | 3.202 | EUR 41,720 | 641.486,72 | 0,61 |
| LU0112241566 | Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 20.018 | 20.018 | 0 | EUR 55,120 | 1.103.392,16 | 1,06 |
| LU0713853298 | Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | | ANT | 3.800 | 0 | 0 | EUR 181,450 | 689.510,00 | 0,66 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 11.158 | 0 | 1.317 | EUR 178,310 | 1.989.582,98 | 1,90 |
| DE0009771980 | Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | | ANT | 64.203 | 0 | 6.236 | EUR 42,460 | 2.726.059,38 | 2,61 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 7.700 | 0 | 2.541 | EUR 109,610 | 843.997,00 | 0,81 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 6.312 | 0 | 2.299 | EUR 167,950 | 1.060.100,40 | 1,01 |
| DE000DK094E9 | Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | | ANT | 161.886 | 19.970 | 19.568 | EUR 94,480 | 15.294.989,28 | 14,63 |
| DE000DK2D913 | Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF | | ANT | 12.612 | 12.612 | 0 | EUR 103,720 | 1.308.116,64 | 1,25 |
| DE000DK2D8U3 | Deka-RentSpezial HighYi.6/2019 Inhaber-Anteile CF | | ANT | 12.432 | 12.432 | 0 | EUR 106,930 | 1.329.353,76 | 1,27 |
| DE000DK2J589 | Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF | | ANT | 26.073 | 26.073 | 0 | EUR 102,530 | 2.673.264,69 | 2,56 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 11.077.866,75 | 10,60 |
| EUR | | | | | | | | 11.077.866,75 | 10,60 |
| LU0438336264 | BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A | | ANT | 44.357 | 44.357 | 0 | EUR 120,300 | 5.336.147,10 | 5,11 |
| LU0234682044 | G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc. | | ANT | 50.203 | 50.203 | 0 | EUR 16,960 | 851.442,88 | 0,81 |
| LU0849399786 | Schroder ISF Euro High Yield Namens-Ant. A Acc | | ANT | 16.051 | 16.051 | 0 | EUR 138,156 | 2.217.545,17 | 2,12 |
| GB00B3D8PZ13 | Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc | | ANT | 1.989.824 | 1.989.824 | 0 | EUR 1,343 | 2.672.731,60 | 2,56 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 95.136.836,69 | 91,03 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | 603.464,77 | | | % 100,000 | 603.464,77 | 0,58 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | JPY | 70,00 | | | % 100,000 | 0,58 | 0,00 |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | 10.288,62 | | | % 100,000 | 9.450,81 | 0,01 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 612.916,16 | 0,59 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | 8.918.787,02 | 8,53 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | | ANT | 179.597 | 26.552 | 180.190 | EUR 49,660 | 8.918.787,02 | 8,53 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 8.918.787,02 | 8,53 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 9.531.703,18 | 9,12 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 12.298,57 | | | | 12.298,57 | 0,01 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 12.298,57 | 0,01 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwaltungsvergütung | | EUR | -4.228,45 | | | | -4.228,45 | 0,00 |
| | Taxe d'Abonnement | | EUR | -2.199,35 | | | | -2.199,35 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilscheinengeschäften | | EUR | -162.656,10 | | | | -162.656,10 | -0,16 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -169.083,90 | -0,16 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 104.511.754,54 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 2.238.470,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 46,69 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 91,03 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.04.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

KölnFondsStruktur: Ertrag

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0350136957 | Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | ANT | 0 | 19.571 |
| DE0007019416 | Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 47.676 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0131126574 | FTIF-F.Euro High Yield Namens-Anteile A (acc.) | ANT | 0 | 138.067 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | ANT | 0 | 5.188 |
| Geldmarktfonds | | | | |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0230155797 | Deka-Cash Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 363.934 |

KölnFondsStruktur: Ertrag

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | EUR |
|---|----------------|-----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | 115.355.971,11 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -1.784.479,16 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | -10.729.218,60 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 2.303.479,37 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -13.032.697,97 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 58.942,33 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 1.610.538,86 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | 208.247,86 | |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | -184.018,74 | |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | 104.511.754,54 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|--|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres | 2.469.354,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 49.776,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 280.660,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres | 2.238.470,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|-----------------------------|------------|---------------|
| | am Ende des Geschäftsjahres | | |
| | EUR | EUR | Stück |
| 2014 | 147.700.872,18 | 48,01 | 3.076.381,000 |
| 2015 | 138.036.096,08 | 50,09 | 2.756.024,000 |
| 2016 | 115.355.971,11 | 46,72 | 2.469.354,000 |
| 2017 | 104.511.754,54 | 46,69 | 2.238.470,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

KölnFondsStruktur: Ertrag

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|---------------------|
| I. Erträge ***) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -6.219,56 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -6.260,71 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 41,15 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 1.227.472,78 |
| 3. Bestandsprovisionen | 76.891,06 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -70.647,64 |
| Summe der Erträge | 1.227.496,64 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Verwaltungsvergütung | 24.347,24 |
| 2. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 30.304,38 |
| 3. Vertriebsprovision | 442.524,66 |
| 4. Taxe d'Abonnement | 28.008,34 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | 407,73 |
| 6. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -31.357,57 |
| Summe der Aufwendungen | 494.234,78 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 733.261,86 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 1.169.558,34 |
| 2. Realisierte Verluste | -316.510,46 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 853.047,88 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -19.652,26 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.586.309,74 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 208.247,86 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -184.018,74 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | 24.229,12 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.610.538,86 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,49 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

KölnFondsStruktur: Ertrag

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---|---------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 1.328.747,31 | 0,59 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.586.309,74 | 0,71 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | 1.818.206,75 | 0,81 |
| III. Gesamtausschüttung | 1.096.850,30 | 0,49 |
| 1. Zwischenausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| 2. Endausschüttung ¹⁾ | 1.096.850,30 | 0,49 |
| Umlaufende Anteile: Stück | 2.238.470,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

KölnFondsStruktur: Ertrag

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBl, 30% EURO STOXX® (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|--------|
| minimale Auslastung: | 32,38% |
| maximale Auslastung: | 75,25% |
| durchschnittliche Auslastung: | 49,65% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

| | |
|---|-------------------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 91,03 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |
| Umlaufende Anteile | STK 2.238.470,000 |
| Anteilwert | EUR 46,69 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,19%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A | 1,00 |
| Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | 0,70 |
| Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | 0,48 |
| Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | 0,70 |
| Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | 0,60 |
| Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | 0,90 |
| Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | 0,75 |
| Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | 0,60 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |

KölnFondsStruktur: Ertrag

| | |
|---|------|
| Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | 1,23 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | 0,60 |
| Deka-RentSpezial EM 3/2019 Inhaber-Anteile CF | 0,50 |
| Deka-RentSpezial HighYi.6/2019 Inhaber-Anteile CF | 0,50 |
| Deka-RentSpezial HighYi.6/2020 Inhaber-Anteile CF | 0,50 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc. | 0,50 |
| IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,54 |
| IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | 1,00 |
| Schroder ISF Euro High Yield Namens-Ant. A Acc | 0,40 |
| Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc | 0,50 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen
Depotgebühren 407,73 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 550,00 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit keine |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

KölnFondsStruktur: Ertrag

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 932.579,28 | EUR |
| davon feste Vergütung | 811.929,28 | EUR |
| davon variable Vergütung | 120.650,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG

15

| | | |
|--|-----------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | < 250.000 | EUR |
| davon Vorstand | < 250.000 | EUR |
| davon andere Risktaker | 0 | |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorgehens regelmäßig erfasst. Die Vorgehens zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomesstestverfahren, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei KölnFondsStruktur: Ertrag mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Vermögensübersicht zum 30. April 2017

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 33.474.925,52 | 43,97 |
| Großbritannien | 824.864,98 | 1,08 |
| Luxemburg | 39.160.011,20 | 51,42 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 2.693.022,52 | 3,54 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 11.518,88 | 0,02 |
| II. Verbindlichkeiten | -23.990,05 | -0,03 |
| III. Fondsvermögen | 76.140.353,05 | 100,00 *) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 73.459.801,70 | 96,47 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 2.693.022,52 | 3,54 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 11.518,88 | 0,02 |
| II. Verbindlichkeiten | -23.990,05 | -0,03 |
| III. Fondsvermögen | 76.140.353,05 | 100,00 *) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Vermögensaufstellung zum 30. April 2017

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2017 | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|---|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|----------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 73.459.801,70 | 96,47 |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 27.345.237,52 | 35,90 |
| EUR | | | | | | | | 27.345.237,52 | 35,90 |
| LU0230856071 | IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | | ANT | 143.369 | 5.566 | 7.882 | EUR 89,880 | 12.886.005,72 | 16,92 |
| LU0203963425 | IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | | ANT | 131.209 | 13.379 | 27.199 | EUR 110,200 | 14.459.231,80 | 18,98 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 43.653.296,64 | 57,34 |
| EUR | | | | | | | | 43.653.296,64 | 57,34 |
| DE000DK2J7N4 | Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | | ANT | 50.140 | 7.772 | 20.240 | EUR 109,450 | 5.487.823,00 | 7,21 |
| DE000DK1CJZ4 | Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | | ANT | 71.778 | 2.734 | 6.758 | EUR 110,340 | 7.919.984,52 | 10,40 |
| DE000ETFL011 | Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | | ANT | 33.614 | 36.122 | 2.508 | EUR 114,740 | 3.856.870,36 | 5,07 |
| DE0008480666 | Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | | ANT | 68.223 | 0 | 5.867 | EUR 29,230 | 1.994.158,29 | 2,62 |
| LU0107368036 | Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | | ANT | 4.436 | 0 | 0 | EUR 106,250 | 471.325,00 | 0,62 |
| LU0139115926 | Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 28.984 | 17.938 | 0 | EUR 41,720 | 1.209.212,48 | 1,59 |
| LU0112241566 | Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | | ANT | 29.946 | 13.251 | 0 | EUR 55,120 | 1.650.623,52 | 2,17 |
| LU0713853298 | Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | | ANT | 10.287 | 0 | 1.291 | EUR 181,450 | 1.866.576,15 | 2,45 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 19.072 | 0 | 3.776 | EUR 178,310 | 3.400.728,32 | 4,47 |
| DE0009771980 | Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | | ANT | 44.669 | 0 | 2.209 | EUR 42,460 | 1.896.645,74 | 2,49 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 10.585 | 0 | 2.953 | EUR 109,610 | 1.160.221,85 | 1,52 |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 9.407 | 0 | 1.507 | EUR 167,950 | 1.579.905,65 | 2,07 |
| DE000DK094E9 | Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | | ANT | 118.112 | 15.054 | 11.339 | EUR 94,480 | 11.159.221,76 | 14,66 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 2.461.267,54 | 3,23 |
| EUR | | | | | | | | 2.461.267,54 | 3,23 |
| LU0234682044 | G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc. | | ANT | 96.486 | 96.486 | 0 | EUR 16,960 | 1.636.402,56 | 2,15 |
| GB00B42R2118 | Threadn.Inv.Fds-Eur.High Yld Bd Anteile RGA | | ANT | 366.086 | 366.086 | 0 | EUR 2,253 | 824.864,98 | 1,08 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | 73.459.801,70 | 96,47 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | 462.384,55 | | | % 100,000 | 462.384,55 | 0,61 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | JPY | 320,00 | | | % 100,000 | 2,64 | 0,00 |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | 8.171,53 | | | % 100,000 | 7.506,11 | 0,01 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | 469.893,30 | 0,62 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | 2.223.129,22 | 2,92 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | | ANT | 44.767 | 14.643 | 165.098 | EUR 49,660 | 2.223.129,22 | 2,92 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | 2.223.129,22 | 2,92 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | 2.693.022,52 | 3,54 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | 4.911,30 | | | | 4.911,30 | 0,01 |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 6.607,58 | | | | 6.607,58 | 0,01 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | 11.518,88 | 0,02 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwaltungsvergütung | | EUR | -1.391,60 | | | | -1.391,60 | 0,00 |
| | Taxe d'Abonnement | | EUR | -1.438,55 | | | | -1.438,55 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | -21.159,90 | | | | -21.159,90 | -0,03 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | -23.990,05 | -0,03 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | 76.140.353,05 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | 1.659.960,00 | |
| Anteilwert | | | | | | | | 45,87 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 96,47 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | 0,00 |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.04.2017
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

KölnFondsStruktur: Wachstum

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0350136957 | Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF | ANT | 0 | 4.497 |
| LU0245287742 | Deka-Global ConvergenceRenten Inhaber-Anteile CF | ANT | 9.841 | 9.841 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | ANT | 0 | 9.073 |

KölnFondsStruktur: Wachstum

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | EUR |
|---|---------------|----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | 81.544.695,37 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -1.617.049,98 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | -6.212.891,18 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 2.605.462,33 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -8.818.353,51 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 35.817,16 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 2.389.781,68 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | 1.233.769,35 | |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | 109.922,12 | |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | 76.140.353,05 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 1.796.948,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 57.932,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 194.920,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 1.659.960,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|-----------------------------|------------|---------------|
| | am Ende des Geschäftsjahres | | |
| | EUR | EUR | Stück |
| 2014 | 100.246.158,56 | 47,11 | 2.127.717,000 |
| 2015 | 97.293.398,31 | 50,27 | 1.935.293,000 |
| 2016 | 81.544.695,37 | 45,38 | 1.796.948,000 |
| 2017 | 76.140.353,05 | 45,87 | 1.659.960,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|---------------------|
| I. Erträge ***) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -1.709,22 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -1.734,48 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 25,26 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 1.031.203,66 |
| 3. Bestandsprovisionen | 64.485,08 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -51.196,08 |
| Summe der Erträge | 1.042.783,44 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 8,66 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 15.949,06 |
| 3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 24.187,15 |
| 4. Vertriebsprovision | 395.038,95 |
| 5. Taxe d'Abonnement | 19.036,82 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 292,26 |
| 7. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -22.061,62 |
| Summe der Aufwendungen | 432.451,28 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 610.332,16 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 722.597,04 |
| 2. Realisierte Verluste | -286.838,99 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 435.758,05 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -6.682,70 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.046.090,21 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1.233.769,35 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 109.922,12 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | 1.343.691,47 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 2.389.781,68 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,72 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---|---------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 971.836,44 | 0,59 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.046.090,21 | 0,63 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | 822.755,45 | 0,5 |
| III. Gesamtausschüttung | 1.195.171,20 | 0,72 |
| 1. Zwischenausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| 2. Endausschüttung ¹⁾ | 1.195.171,20 | 0,72 |
| | | |
| Umlaufende Anteile: Stück | 1.659.960,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

KölnFondsStruktur: Wachstum

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

60% EURO STOXX®, 40% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 28,30% |
| maximale Auslastung: | 102,42% |
| durchschnittliche Auslastung: | 53,76% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

| | |
|---|-------------------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 96,47 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |
| Umlaufende Anteile | STK 1.659.960,000 |
| Anteilwert | EUR 45,87 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,30%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | 0,70 |
| Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I | 0,48 |
| Deka DAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,15 |
| Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | 0,70 |
| Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF | 0,60 |
| Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF | 0,90 |
| Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF | 0,75 |
| Deka-Euroland Aktien LowRisk Inhaber-Anteile S(A) | 0,60 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-EuropaBond TF Inhaber-Anteile | 1,23 |
| Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| Deka-Multimanager Renten Inhaber-Anteile | 0,60 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shares Acc. | 0,50 |
| IFM-Invest: Renten Europa Inhaber-Anteile | 0,54 |
| IFM-Invest: Vermögensma.Aktien Inhaber-Anteile | 1,00 |
| Threadn.Inv.Fds-Eur.Hgh Yld Bd Anteile RGA | 1,25 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 292,26 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 590,27 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,50% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit keine |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

KölnFondsStruktur: Wachstum

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 932.579,28 | EUR |
| davon feste Vergütung | 811.929,28 | EUR |
| davon variable Vergütung | 120.650,00 | EUR |

| | |
|------------------------------|----|
| Zahl der Mitarbeiter der KVG | 15 |
|------------------------------|----|

| | | |
|--|-----------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | < 250.000 | EUR |
| davon Vorstand | < 250.000 | EUR |
| davon andere Risktaker | 0 | |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei KölnFondsStruktur: Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

KölnFondsStruktur: Chance

Vermögensübersicht zum 30. April 2017

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 15.611.793,96 | 25,76 |
| Großbritannien | 1.126.630,14 | 1,86 |
| Luxemburg | 30.730.299,24 | 50,71 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 17.547.870,13 | 28,95 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.439.626,97 | 15,58 |
| II. Verbindlichkeiten | -13.854.796,62 | -22,86 |
| III. Fondsvermögen | 60.601.423,82 | 100,00 *) |

| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|-----------------------|------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 38.715.394,46 | 63,88 |
| USD | 8.753.328,88 | 14,45 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 17.547.870,13 | 28,95 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 9.439.626,97 | 15,58 |
| II. Verbindlichkeiten | -13.854.796,62 | -22,86 |
| III. Fondsvermögen | 60.601.423,82 | 100,00 *) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: Chance

Vermögensaufstellung zum 30. April 2017

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2017 | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|-------------|---------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 47.468.723,34 | 78,33 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 21.226.026,75 | 35,02 |
| EUR | | | | | | | | 21.226.026,75 | 35,02 |
| DE000DK2J7N4 | Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | | ANT | 37.674 | 2.785 | 9.315 | EUR 109,450 | 4.123.419,30 | 6,80 |
| DE000ETFL029 | Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile | | ANT | 80.930 | 80.930 | 0 | EUR 36,060 | 2.918.335,80 | 4,82 |
| DE000ETFL268 | Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | | ANT | 57.531 | 28.762 | 7.000 | EUR 20,800 | 1.196.644,80 | 1,97 |
| DE0008480666 | Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | | ANT | 146.143 | 8.615 | 0 | EUR 29,230 | 4.271.759,89 | 7,05 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 16.633 | 0 | 1.349 | EUR 178,310 | 2.965.830,23 | 4,89 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 28.297 | 0 | 4.929 | EUR 109,610 | 3.101.634,17 | 5,12 |
| LU0064405334 | Dekalux - USA Inhaber-Anteile TF | | ANT | 14.210 | 0 | 6.819 | EUR 106,740 | 1.516.775,40 | 2,50 |
| LU1117993268 | Dekalux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | | ANT | 10.093 | 0 | 0 | EUR 112,120 | 1.131.627,16 | 1,87 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 26.242.696,59 | 43,31 |
| EUR | | | | | | | | 17.489.367,71 | 28,86 |
| LU0438336264 | BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A | | ANT | 10.046 | 10.046 | 0 | EUR 120,300 | 1.208.533,80 | 1,99 |
| LU1135778865 | G.Sachs Fds-Gl.Str.Mac.Bd Ptf Reg.Shs I Dis. Hed. | | ANT | 11.828 | 11.828 | 0 | EUR 102,390 | 1.211.068,92 | 2,00 |
| LU0133267202 | GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E | | ANT | 45.356 | 26.191 | 0 | EUR 31,780 | 1.441.413,68 | 2,38 |
| LU0612441583 | GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A. | | ANT | 43.084 | 43.084 | 0 | EUR 17,790 | 766.464,36 | 1,26 |
| LU0289089384 | JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.PA(pr) | | ANT | 53.916 | 53.916 | 0 | EUR 16,730 | 902.014,68 | 1,49 |
| LU0582533245 | Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D | | ANT | 9.142 | 5.404 | 0 | EUR 156,480 | 1.430.540,16 | 2,36 |
| LU0236737465 | Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | | ANT | 23.595 | 23.594 | 12.619 | EUR 99,606 | 2.350.210,65 | 3,88 |
| LU0271483876 | Schroder ISF US Large Cap Nam.-Ant. A Acc EUR Hdg | | ANT | 26.927 | 26.927 | 0 | EUR 169,443 | 4.562.583,58 | 7,53 |
| GB00B0PHJ566 | Threadn.Invst Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc | | ANT | 418.526 | 607.979 | 189.453 | EUR 2,692 | 1.126.630,14 | 1,86 |
| LU1157384881 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.) | | ANT | 11.570 | 11.570 | 0 | EUR 114,830 | 1.328.583,10 | 2,19 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | | ANT | 6.376 | 0 | 0 | EUR 182,140 | 1.161.324,64 | 1,92 |
| USD | | | | | | | | 8.753.328,88 | 14,45 |
| LU0590395801 | JPM.FDS-US R.E.I.E.CACDCL Act.Nom.C (perf)(acc) | | ANT | 23.514 | 23.514 | 4.745 | USD 196,590 | 4.246.192,31 | 7,01 |
| LU0048388663 | Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | | ANT | 101.163 | 0 | 26.072 | USD 13,772 | 1.279.774,90 | 2,11 |
| LU0246276595 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | | ANT | 17.421 | 0 | 10.815 | USD 201,680 | 3.227.361,67 | 5,33 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 47.468.723,34 | 78,33 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | EUR | 10.823.036,19 | | | % 100,000 | 10.823.036,19 | 17,86 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | JPY | 1.699.187,00 | | | % 100,000 | 14.024,32 | 0,02 |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | | USD | 186.737,40 | | | % 100,000 | 171.531,16 | 0,28 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 11.008.591,67 | 18,16 |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | 6.539.278,46 | 10,79 |
| DE0007019440 | Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | | ANT | 131.681 | 83.180 | 139.592 | EUR 49,660 | 6.539.278,46 | 10,79 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 6.539.278,46 | 10,79 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 17.547.870,13 | 28,95 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Wertpapiergeschäften | | EUR | 7.841.858,20 | | | | 7.841.858,20 | 12,94 |
| | Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | 59,05 | | | | 59,05 | 0,00 |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 39.563,36 | | | | 39.563,36 | 0,07 |
| | Forderungen aus Devisenspots | | EUR | 1.558.146,36 | | | | 1.558.146,36 | 2,57 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 9.439.626,97 | 15,58 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwaltungsvergütung | | EUR | -13.685,84 | | | | -13.685,84 | -0,02 |
| | Taxe d'Abonnement | | EUR | -1.334,85 | | | | -1.334,85 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften | | EUR | -12.253.230,70 | | | | -12.253.230,70 | -20,22 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | -24.978,15 | | | | -24.978,15 | -0,04 |
| | Verbindlichkeiten aus Devisenspots | | EUR | -1.561.567,08 | | | | -1.561.567,08 | -2,58 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -13.854.796,62 | -22,86 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 60.601.423,82 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 1.025.897,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 59,07 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | 78,33 | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | 0,00 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: Chance

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.04.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|---|----------------|-------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0203962963 | IFM-Invest: Aktien Europa Inhaber-Anteile | ANT | 17.394 | 124.706 |
| LU0203963185 | IFM-Invest: Aktien USA Inhaber-Anteile | ANT | 938 | 30.990 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| DE000ETFL284 | Deka MSCI Europe UCITS ETF Inhaber-Anteile | ANT | 0 | 66.608 |
| LU0097655574 | Deka-EuroStocks Inhaber-Anteile CF | ANT | 0 | 39.217 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0133264795 | GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E | ANT | 0 | 73.951 |
| LU0661985969 | JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per) | ANT | 7.123 | 9.030 |
| LU0210072939 | JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per) | ANT | 26.628 | 26.628 |
| LU0198839143 | UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc | ANT | 0 | 3.241 |
| JPY | | | | |
| LU0106239873 | Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | ANT | 115.121 | 273.573 |
| USD | | | | |
| LU0325074259 | JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A | ANT | 0 | 281.138 |
| LU0106261372 | Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc | ANT | 39.948 | 39.948 |

KölnFondsStruktur: Chance

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | EUR |
|---|---------------|----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | 58.494.968,24 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -1.157.815,44 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | -2.339.641,16 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 1.898.644,26 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -4.238.285,42 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 69.305,74 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 5.534.606,44 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | -1.423.054,54 | |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | 2.955.189,13 | |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | 60.601.423,82 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 1.066.987,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 34.708,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 75.798,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 1.025.897,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|-----------------------------|------------|---------------|
| | am Ende des Geschäftsjahres | | |
| | EUR | EUR | Stück |
| 2014 | 62.842.789,28 | 50,44 | 1.245.895,000 |
| 2015 | 68.238.656,17 | 61,16 | 1.115.690,000 |
| 2016 | 58.494.968,24 | 54,82 | 1.066.987,000 |
| 2017 | 60.601.423,82 | 59,07 | 1.025.897,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

KölnFondsStruktur: Chance

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|---------------------|
| I. Erträge ***) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -1.411,49 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -1.764,81 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 353,32 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 374.428,68 |
| 3. Bestandsprovisionen | 180.480,83 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -13.201,04 |
| Summe der Erträge | 540.296,98 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 157,79 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 167.940,21 |
| 3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 20.141,07 |
| 4. Vertriebsprovision | 351.876,43 |
| 5. Taxe d'Abonnement | 11.571,89 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 149,42 |
| 7. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -14.056,68 |
| Summe der Aufwendungen | 537.780,13 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | 2.516,85 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 7.465.647,91 |
| 2. Realisierte Verluste | -3.465.692,91 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 3.999.955,00 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -70.161,38 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.002.471,85 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | -1.423.054,54 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 2.955.189,13 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | 1.532.134,59 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 5.534.606,44 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,85 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

KölnFondsStruktur: Chance

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---|-------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 9.039.865,91 | 8,81 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.002.471,85 | 3,90 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | 12.170.325,31 | 11,86 |
| III. Gesamtausschüttung | 872.012,45 | 0,85 |
| 1. Zwischenausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| 2. Endausschüttung ¹⁾ | 872.012,45 | 0,85 |
| | | |
| Umlaufende Anteile: Stück | 1.025.897,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

KölnFondsStruktur: Chance

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:
80% STOXX® Gbl 1800, 20% Citi WGBI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 61,51% |
| maximale Auslastung: | 104,31% |
| durchschnittliche Auslastung: | 78,55% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Hebelwirkung im Geschäftsjahr | |
| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
| 1,0 | 1,0 |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

| | |
|---|-------------------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 78,33 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |
| Umlaufende Anteile | STK 1.025.897,000 |
| Anteilwert | EUR 59,07 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,54%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A | 1,00 |
| Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | 0,70 |
| Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,15 |
| Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka Rentenfonds RheinEdition Inhaber-Anteile | 0,70 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| Deka-Liquidität Inhaber-Anteile | 0,18 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| DekaLux - USA Inhaber-Anteile TF | 1,25 |

KölnFondsStruktur: Chance

| | |
|--|------|
| DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | 1,00 |
| G.Sachs Fds-Gl.Str.Mac.Bd Ptf Reg.Shs I Dis. Hed. | 0,50 |
| GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E | 1,75 |
| GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A. | 1,50 |
| JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc) | 0,20 |
| JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr) | 1,50 |
| Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D | 1,25 |
| Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | 1,25 |
| Schroder ISF US Large Cap Nam.-Ant. A Acc EUR Hdg | 1,25 |
| Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | 1,50 |
| Threadn.Invt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc | 1,50 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | 0,72 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.) | 0,96 |
| UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | 1,63 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 149,42 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 2.508,19 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,60% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit keine |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

KölnFondsStruktur: Chance

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 932.579,28 | EUR |
| davon feste Vergütung | 811.929,28 | EUR |
| davon variable Vergütung | 120.650,00 | EUR |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG | 15 | |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | < 250.000 | EUR |
| davon Vorstand | < 250.000 | EUR |
| davon andere Risktaker | 0 | |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangen der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei KölnFondsStruktur: Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Vermögensübersicht zum 30. April 2017

| Gliederung nach Anlageart - Land | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
|---|----------------------------|---------------------------------------|
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| Deutschland | 5.203.851,72 | 19,59 |
| Luxemburg | 21.207.306,40 | 79,86 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 124.344,97 | 0,47 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 40.023,48 | 0,15 |
| II. Verbindlichkeiten | -19.003,21 | -0,07 |
| III. Fondsvermögen | 26.556.523,36 | 100,00 *) |
| | | |
| Gliederung nach Anlageart - Währung | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens |
| I. Vermögensgegenstände | | |
| 1. Investmentanteile | | |
| EUR | 23.334.576,41 | 87,87 |
| USD | 3.076.581,71 | 11,58 |
| 2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | 124.344,97 | 0,47 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 40.023,48 | 0,15 |
| II. Verbindlichkeiten | -19.003,21 | -0,07 |
| III. Fondsvermögen | 26.556.523,36 | 100,00 *) |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Vermögensaufstellung zum 30. April 2017

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2017 | Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsvermögens |
|--|--|-------|------------------------------|--------------------|------------------------------------|-------------------|---------------|--------------------------|----------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 26.411.158,12 | 99,45 |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 6.814.845,00 | 25,65 |
| EUR | | | | | | | | 6.814.845,00 | 25,65 |
| DE0009786129 | Deka Aktienfnds RheinEdition GI Inhaber-Anteile | | ANT | 34.851 | 0 | 887 | EUR 38,030 | 1.325.383,53 | 4,99 |
| DE000DK2J7N4 | Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | | ANT | 15.773 | 1.663 | 2.559 | EUR 109,450 | 1.726.354,85 | 6,50 |
| DE000ETFL441 | Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | | ANT | 2.897 | 0 | 107 | EUR 239,624 | 694.190,73 | 2,61 |
| LU0368601893 | Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | | ANT | 656 | 0 | 0 | EUR 178,310 | 116.971,36 | 0,44 |
| DE0008474503 | DekaFonds CF Inhaber-Anteile | | ANT | 13.301 | 6.347 | 777 | EUR 109,610 | 1.457.922,61 | 5,49 |
| LU1117993268 | DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | | ANT | 4.484 | 0 | 0 | EUR 112,120 | 502.746,08 | 1,89 |
| LU0348413229 | DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF | | ANT | 3.701 | 1.444 | 143 | EUR 267,840 | 991.275,84 | 3,73 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | 19.596.313,12 | 73,80 |
| EUR | | | | | | | | 16.519.731,41 | 62,22 |
| LU0840619489 | AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W | | ANT | 388 | 388 | 0 | EUR 1.787,680 | 693.619,84 | 2,61 |
| LU0154234636 | BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2 | | ANT | 14.468 | 27.384 | 12.916 | EUR 40,780 | 590.005,04 | 2,22 |
| LU0313923228 | BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2 | | ANT | 3.286 | 2.277 | 294 | EUR 337,070 | 1.107.612,02 | 4,17 |
| LU0133267202 | GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E | | ANT | 41.638 | 42.836 | 12.795 | EUR 31,780 | 1.323.255,64 | 4,98 |
| LU0612441583 | GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A. | | ANT | 62.609 | 65.285 | 2.676 | EUR 17,790 | 1.113.814,11 | 4,19 |
| LU0011889846 | Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | | ANT | 13.366 | 14.330 | 15.577 | EUR 49,520 | 661.884,32 | 2,49 |
| LU0590395470 | JPM.Fds-US Res.Enh.Ind.Equ. Act.N.C(perf)(acc) | | ANT | 17.231 | 17.231 | 0 | EUR 115,760 | 1.994.660,56 | 7,52 |
| LU0318933057 | JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per) | | ANT | 52.731 | 0 | 6.432 | EUR 12,890 | 679.702,59 | 2,56 |
| LU0210072939 | JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per) | | ANT | 15.722 | 17.511 | 1.789 | EUR 42,960 | 675.417,12 | 2,54 |
| LU0289089384 | JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr) | | ANT | 34.391 | 34.391 | 0 | EUR 16,730 | 575.361,43 | 2,17 |
| LU0196152788 | Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc) | | ANT | 3.497 | 0 | 614 | EUR 196,320 | 686.531,04 | 2,59 |
| LU1279334210 | Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap. | | ANT | 8.490 | 2.889 | 1.687 | EUR 120,380 | 1.022.026,20 | 3,85 |
| LU0582533245 | Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D | | ANT | 2.520 | 4.642 | 2.122 | EUR 156,480 | 394.329,60 | 1,48 |
| LU0474363974 | Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D | | ANT | 6.982 | 0 | 841 | EUR 275,950 | 1.926.682,90 | 7,27 |
| LU0106235293 | Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | | ANT | 17.941 | 19.691 | 21.103 | EUR 36,809 | 660.395,65 | 2,49 |
| LU0236737465 | Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | | ANT | 6.489 | 7.215 | 6.941 | EUR 99,606 | 646.345,28 | 2,43 |
| LU1157384881 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.) | | ANT | 10.493 | 10.493 | 0 | EUR 114,830 | 1.204.911,19 | 4,54 |
| LU0723564463 | UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | | ANT | 3.092 | 1.392 | 0 | EUR 182,140 | 563.176,88 | 2,12 |
| USD | | | | | | | | 3.076.581,71 | 11,58 |
| LU0106261372 | Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc | | ANT | 8.320 | 8.731 | 411 | USD 132,147 | 1.009.933,28 | 3,80 |
| LU0048388663 | Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | | ANT | 21.264 | 0 | 38.920 | USD 13,772 | 269.002,83 | 1,01 |
| LU0246276595 | UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | | ANT | 4.231 | 323 | 7.595 | USD 201,680 | 783.822,24 | 2,95 |
| LU0198837287 | UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc | | ANT | 37.980 | 0 | 39.511 | USD 29,060 | 1.013.823,36 | 3,82 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR 26.411.158,12 | 99,45 |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | EUR | | 35.236,28 | | | % 100,000 | 35.236,28 | 0,13 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | JPY | | 941.626,00 | | | % 100,000 | 7.771,76 | 0,03 |
| | DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A. | USD | | 88.547,45 | | | % 100,000 | 81.336,93 | 0,31 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | EUR 124.344,97 | 0,47 |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | EUR 124.344,97 | 0,47 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| | Forderungen aus Anteilscheingeschäften | EUR | | 6.414,58 | | | | 6.414,58 | 0,02 |
| | Forderungen aus Bestandsprovisionen | EUR | | 33.608,90 | | | | 33.608,90 | 0,13 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | EUR 40.023,48 | 0,15 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| | Verwaltungsvergütung | EUR | | -14.821,76 | | | | -14.821,76 | -0,06 |
| | Taxe d'Abonnement | EUR | | -208,24 | | | | -208,24 | 0,00 |
| | Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | EUR | | -3.973,21 | | | | -3.973,21 | -0,01 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | EUR -19.003,21 | -0,07 |
| Fondsvermögen | | | | | | | | EUR 26.556.523,36 | 100,00 *) |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | STK 553.677,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | EUR 47,96 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | 99,45 | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | 0,00 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 27.04.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.04.2017

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.04.2017

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,08865 = 1 Euro (EUR)

Japan, Yen (JPY) 121,16000 = 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|---|----------------|-------------------|
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0851807460 | Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A) | ANT | 0 | 3.874 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | |
| EUR | | | | |
| LU0171304719 | BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl. A2 | ANT | 0 | 37.212 |
| LU0133264795 | GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shares E | ANT | 0 | 98.723 |
| IE00BZ0PKT83 | iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc) | ANT | 198.950 | 198.950 |
| LU0995121059 | Schroder ISF-European Opport. Namensanteile A Acc | ANT | 9.035 | 9.035 |
| LU0198839143 | UBS(Lux)Eq.-Small Caps Eur.EO Inhaber-Ant. P-acc | ANT | 2.115 | 2.115 |
| JPY | | | | |
| LU0106239873 | Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc | ANT | 72.667 | 72.667 |
| USD | | | | |
| LU0234588027 | G.Sachs Fds-GS US Equity Portf. Reg.Shares Base | ANT | 0 | 95.962 |
| LU0590395801 | JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (perf)(acc) | ANT | 0 | 12.440 |
| LU0325074259 | JPMorgan-Highbridge US STEEP A.N.JPM-HUS A | ANT | 17.654 | 133.871 |
| GB00B119QQ08 | Threadn.Spec.I.-Gl.Em.Mkts Eq. Namens-Ant. R Acc | ANT | 0 | 278.306 |
| LU0640476718 | Threadneed.L-US Contr.Core Eq. Namens-Anteile AU | ANT | 0 | 13.291 |

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Entwicklung des Fondsvermögens

| | | EUR |
|---|---------------|----------------------|
| I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | 23.914.339,59 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | | -504.008,56 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | -953.626,23 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 1.775.965,33 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -2.729.591,56 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | 32.954,58 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | 4.066.863,98 |
| davon nichtrealisierte Gewinne *) | 1.730.756,00 | |
| davon nichtrealisierte Verluste *) | 615.889,48 | |
| II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | 26.556.523,36 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|--------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 572.888,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 41.741,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 60.952,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 553.677,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|-----------------------------|------------|--------------|
| | am Ende des Geschäftsjahres | | |
| | EUR | EUR | Stück |
| 2014 | 23.073.651,58 | 35,52 | 649.547,000 |
| 2015 | 27.929.781,29 | 46,74 | 597.572,000 |
| 2016 | 23.914.339,59 | 41,74 | 572.888,000 |
| 2017 | 26.556.523,36 | 47,96 | 553.677,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

| | EUR |
|---|---------------------|
| I. Erträge ***) | |
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -534,70 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -627,40 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 92,70 |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | 133.180,26 |
| 3. Bestandsprovisionen | 152.750,78 |
| 4. Ordentlicher Ertragsausgleich | -12.117,63 |
| Summe der Erträge | 273.278,71 |
| II. Aufwendungen | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | 978,53 |
| 2. Verwaltungsvergütung | 183.760,44 |
| 3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 13.337,72 |
| 4. Vertriebsprovision | 174.908,43 |
| 5. Taxe d'Abonnement | 2.799,10 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 22,34 |
| 7. Ordentlicher Aufwandsausgleich | -13.937,14 |
| Summe der Aufwendungen | 361.869,42 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | -88.590,71 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | |
| 1. Realisierte Gewinne | 2.240.854,12 |
| 2. Realisierte Verluste | -432.044,91 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **) | 1.808.809,21 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -34.774,09 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.720.218,50 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1.730.756,00 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 615.889,48 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **) | 2.346.645,48 |
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.066.863,98 |

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,74 je Anteil und wird per 20. Juni 2017 vorgenommen.

Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen eine Vertriebsprovision.

**) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

***) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Verwendung der Erträge

Berechnung der Ausschüttung

| | EUR insgesamt | EUR je Anteil *) |
|---|-------------------|------------------|
| I. Für die Ausschüttung verfügbar | | |
| 1. Vortrag aus dem Vorjahr | 5.596.448,03 | 10,11 |
| 2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.720.218,50 | 3,11 |
| 3. Zuführung aus dem Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| II. Nicht für die Ausschüttung verwendet | | |
| 1. Der Wiederanlage zugeführt | 0,00 | 0,00 |
| 2. Vortrag auf neue Rechnung | 6.906.945,55 | 12,47 |
| III. Gesamtausschüttung | 409.720,98 | 0,74 |
| 1. Zwischenausschüttung | 0,00 | 0,00 |
| 2. Endausschüttung ¹⁾ | 409.720,98 | 0,74 |
| | | |
| Umlaufende Anteile: Stück | 553.677,000 | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Ausschüttung am 20. Juni 2017

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Anhang

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der Manager den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% EURO STOXX® NR in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 29,34% |
| maximale Auslastung: | 110,46% |
| durchschnittliche Auslastung: | 73,70% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.4.2017 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der Manager berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 1,0 | 1,0 |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

| | |
|---|-----------------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 99,45 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |
| Umlaufende Anteile | STK 553.677,000 |
| Anteilwert | EUR 47,96 |

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded Funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,37%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. Vermittlungsfolgeprovisionen.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

| | |
|---|------|
| AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W | 0,65 |
| BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2 | 1,50 |
| BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2 | 1,50 |
| Deka Aktienfds RheinEdition GI Inhaber-Anteile | 1,72 |
| Deka Aktienfonds RheinEdition Inhaber-Anteile I | 0,70 |
| Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile | 0,30 |
| Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A) | 0,45 |
| DekaFonds CF Inhaber-Anteile | 1,25 |
| DekaLux-Japan Flex Hedged Inhaber-Anteile E(A) | 1,00 |

KölnFondsStruktur: ChancePlus

| | |
|--|------|
| DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF | 1,25 |
| GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E | 1,75 |
| GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs. Oth.Cur.Shs A. | 1,50 |
| Hend.Horiz.Fd-Euroland Fund Actions Nom. A2 (Acc.) | 1,20 |
| JPM.Fds-US Res.Enh.Ind.Equ. Act.N.C (perf)(acc) | 0,20 |
| JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per) | 1,50 |
| JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per) | 1,50 |
| JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr) | 1,50 |
| Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc) | 1,95 |
| Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap. | 1,60 |
| Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nominat. D | 1,25 |
| Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D | 1,25 |
| Schroder ISF Euro Equity Namens-Anteile A Acc | 1,50 |
| Schroder ISF Japanese Equity Nam.-Ant. A Acc.Hdgd. | 1,25 |
| Schroder ISF US Large Cap Namens-Anteile A Acc | 1,25 |
| Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis | 1,50 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc | 0,72 |
| UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.) | 0,96 |
| UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc | 1,63 |
| UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc | 1,63 |

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Depotgebühren 22,34 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 5.792,68 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

| | |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Verwaltungsvergütung: | bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a. |
| Vertriebsprovision: | bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,70% p.a. |
| Verwahrstellenvergütung: | bis zu 0,10% p.a., derzeit keine |
| Ertragsverwendung: | Ausschüttung |

Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2016)

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

KölnFondsStruktur: ChancePlus

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

| | | |
|--|------------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung | 932.579,28 | EUR |
| davon feste Vergütung | 811.929,28 | EUR |
| davon variable Vergütung | 120.650,00 | EUR |

Zahl der Mitarbeiter der KVG 15

| | | |
|--|-----------|-----|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an Risktaker | < 250.000 | EUR |
| davon Vorstand | < 250.000 | EUR |
| davon andere Risktaker | 0 | |

Zusätzliche Informationspflichten

Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheinhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorkehrungen regelmäßig erfasst. Die Vorkehrungen zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingssystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßig Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie den abgeleiteten Maßnahmen.

Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei KölnFondsStruktur: ChancePlus mit der Anlage in Investmentanteile sowie Aktien verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Fondszusammensetzung

| | KöInFondsStruktur: Ertrag in EUR | KöInFondsStruktur: Wachstum in EUR | KöInFondsStruktur: Chance in EUR |
|--|--|--|--|
| Vermögensaufstellung | | | |
| Wertpapiervermögen | 95.136.836,69 | 73.459.801,70 | 47.468.723,34 |
| Bankguthaben/Geldmarktfonds | 9.531.703,18 | 2.693.022,52 | 17.547.870,13 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 12.298,57 | 11.518,88 | 9.439.626,97 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -169.083,90 | -23.990,05 | -13.854.796,62 |
| Fondsvermögen | 104.511.754,54 | 76.140.353,05 | 60.601.423,82 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | | | |
| Erträge | | | |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -6.219,56 | -1.709,22 | -1.411,49 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 1.227.472,78 | 1.031.203,66 | 374.428,68 |
| Bestandsprovisionen | 76.891,06 | 64.485,08 | 180.480,83 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | -70.647,64 | -51.196,08 | -13.201,04 |
| Summe der Erträge | 1.227.496,64 | 1.042.783,44 | 540.296,98 |
| Aufwendungen | | | |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,00 | 8,66 | 157,79 |
| Verwaltungsvergütung | 24.347,24 | 15.949,06 | 167.940,21 |
| Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 30.304,38 | 24.187,15 | 20.141,07 |
| Vertriebsprovision | 442.524,66 | 395.038,95 | 351.876,43 |
| Taxe d'Abonnement | 28.008,34 | 19.036,82 | 11.571,89 |
| Sonstige Aufwendungen | 407,73 | 292,26 | 149,42 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | -31.357,57 | -22.061,62 | -14.056,68 |
| Summe der Aufwendungen | 494.234,78 | 432.451,28 | 537.780,13 |
| Ordentlicher Nettoertrag | 733.261,86 | 610.332,16 | 2.516,85 |
| Veräußerungsgeschäfte | | | |
| Realisierte Gewinne | 1.169.558,34 | 722.597,04 | 7.465.647,91 |
| Realisierte Verluste | -316.510,46 | -286.838,99 | -3.465.692,91 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 853.047,88 | 435.758,05 | 3.999.955,00 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -19.652,26 | -6.682,70 | -70.161,38 |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.586.309,74 | 1.046.090,21 | 4.002.471,85 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 208.247,86 | 1.233.769,35 | -1.423.054,54 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | -184.018,74 | 109.922,12 | 2.955.189,13 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 24.229,12 | 1.343.691,47 | 1.532.134,59 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.610.538,86 | 2.389.781,68 | 5.534.606,44 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | | | |
| Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 115.355.971,11 | 81.544.695,37 | 58.494.968,24 |
| Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -1.784.479,16 | -1.617.049,98 | -1.157.815,44 |
| Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -10.729.218,60 | -6.212.891,18 | -2.339.641,16 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 2.303.479,37 | 2.605.462,33 | 1.898.644,26 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -13.032.697,97 | -8.818.353,51 | -4.238.285,42 |
| Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 58.942,33 | 35.817,16 | 69.305,74 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.610.538,86 | 2.389.781,68 | 5.534.606,44 |
| davon nicht realisierte Gewinne *) | 208.247,86 | 1.233.769,35 | -1.423.054,54 |
| davon nicht realisierte Verluste *) | -184.018,74 | 109.922,12 | 2.955.189,13 |
| Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 104.511.754,54 | 76.140.353,05 | 60.601.423,82 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

Fondszusammensetzung

| | KölnFondsStruktur: ChancePlus in EUR | Gesamt: in EUR |
|--|---|---------------------------|
| Vermögensaufstellung | | |
| Wertpapiervermögen | 26.411.158,12 | 242.476.519,85 |
| Bankguthaben/Geldmarktfonds | 124.344,97 | 29.896.940,80 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 40.023,48 | 9.503.467,90 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -19.003,21 | -14.066.873,78 |
| Fondsvermögen | 26.556.523,36 | 267.810.054,77 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | | |
| Erträge | | |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer) | -534,70 | -9.874,97 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 133.180,26 | 2.766.285,38 |
| Bestandsprovisionen | 152.750,78 | 474.607,75 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | -12.117,63 | -147.162,39 |
| Summe der Erträge | 273.278,71 | 3.083.855,77 |
| Aufwendungen | | |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 978,53 | 1.144,98 |
| Verwaltungsvergütung | 183.760,44 | 391.996,95 |
| Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | 13.337,72 | 87.970,32 |
| Vertriebsprovision | 174.908,43 | 1.364.348,47 |
| Taxe d'Abonnement | 2.799,10 | 61.416,15 |
| Sonstige Aufwendungen | 22,34 | 871,75 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | -13.937,14 | -81.413,01 |
| Summe der Aufwendungen | 361.869,42 | 1.826.335,61 |
| Ordentlicher Nettoertrag | -88.590,71 | 1.257.520,16 |
| Veräußerungsgeschäfte | | |
| Realisierte Gewinne | 2.240.854,12 | 11.598.657,41 |
| Realisierte Verluste | -432.044,91 | -4.501.087,27 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | 1.808.809,21 | 7.097.570,14 |
| enthält außerordentlichen Ertragsausgleich | -34.774,09 | -131.270,43 |
| Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 1.720.218,50 | 8.355.090,30 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | 1.730.756,00 | 1.749.718,67 |
| Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | 615.889,48 | 3.496.981,99 |
| Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | 2.346.645,48 | 5.246.700,66 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.066.863,98 | 13.601.790,96 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | | |
| Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | 23.914.339,59 | 279.309.974,31 |
| Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | -504.008,56 | -5.063.353,14 |
| Mittelzufluss / -abfluss (netto) | -953.626,23 | -20.235.377,17 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | 1.775.965,33 | 8.583.551,29 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | -2.729.591,56 | -28.818.928,46 |
| Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | 32.954,58 | 197.019,81 |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 4.066.863,98 | 13.601.790,96 |
| davon nicht realisierte Gewinne *) | 1.730.756,00 | 1.749.718,67 |
| davon nicht realisierte Verluste *) | 615.889,48 | 3.496.981,99 |
| Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres | 26.556.523,36 | 267.810.054,77 |

*) nur Nettoveränderung gemeint

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ

An die Anteilhaber des
KölnFondsStruktur:

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ

Entsprechend dem uns vom Vorstand der International Fund Management S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des KölnFondsStruktur: und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. April 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands (bis zum 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des KölnFondsStruktur: und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. April 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Luxemburg, 13. Juli 2017

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge

1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland

der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle, die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterlegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der

Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds

2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Be-

trägen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

2.2. Ausländische Quellensteuer

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln

des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4. Besteuerung im Privatvermögen

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung

des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividendenerträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividendenerträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

3. Rückgabe von Fondsanteilen

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

3.1. Besteuerung im Privatvermögen

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungssteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsanteile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle

ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellenstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben

vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalver-

mögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranlagung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotfüh-

rende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

4.1. Deutsche Fonds

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

4.2. Ausländische Fonds

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger

nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterliegenden Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischenzeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen

und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 1. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert
- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Ertrag

| International Fund Management S.A. | | | KölnFondsStruktur: Ertrag | | | |
|--|--|----------------------|---------------------------|---|--------------------|---------------|
| ISIN | | | LU0101436672 | | | |
| Geschäftsjahr | | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾ | | | EUR je Anteil | 0,4900 | 0,4900 | 0,4900 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,4900 | 0,4900 | 0,4900 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,4900 | 0,4900 | 0,4900 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0093 | 0,0093 | 0,0093 | |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,3049 | 0,3049 | 0,3049 | |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,1944 | 0,1944 | -,-,-,- | |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,1944 | |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,4993 | 0,4993 | 0,4993 | |
| Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,1944 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,2643 | 0,2643 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,0757 | 0,0757 | 0,0757 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,0753 | 0,0753 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,4993 | 0,4993 | 0,4993 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Ertrag

| International Fund Management S.A. | | KölnFondsStruktur: Ertrag | | | |
|---|--|---------------------------|---|--------------------|--------|
| ISIN | | LU0101436672 | | | |
| Geschäftsjahr | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,1948 | 0,1948 | 0,1948 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0159 | 0,0160 | 0,0160 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0158 | 0,0159 | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0003 | 0,0003 | 0,0003 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | | 20.06.2017 | | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Wachstum

| International Fund Management S.A. | | | KölnFondsStruktur: Wachstum | | | |
|--|--|----------------------|-----------------------------|---|--------------------|---------------|
| ISIN | | | LU0101437217 | | | |
| Geschäftsjahr | | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾ | | | EUR je Anteil | 0,7200 | 0,7200 | 0,7200 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,7200 | 0,7200 | 0,7200 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,7200 | 0,7200 | 0,7200 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0006 | 0,0006 | 0,0006 | |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,3295 | 0,3295 | 0,3295 | |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,3911 | 0,3911 | -,-,-,- | |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,3911 | |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,7206 | 0,7206 | 0,7206 | |
| Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,3911 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,2008 | 0,2008 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,1768 | 0,1768 | 0,1768 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,1755 | 0,1755 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,7206 | 0,7206 | 0,7206 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Wachstum

| International Fund Management S.A. | | KölnFondsStruktur: Wachstum | | | |
|---|--|-----------------------------|---|--------------------|--------|
| ISIN | | LU0101437217 | | | |
| Geschäftsjahr | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,3924 | 0,3924 | 0,3924 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0423 | 0,0424 | 0,0424 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0420 | 0,0421 | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0004 | 0,0004 | 0,0004 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | | 20.06.2017 | | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Chance

| International Fund Management S.A. | | | KölnFondsStruktur: Chance | | | |
|--|--|----------------------|---------------------------|---|--------------------|---------------|
| ISIN | | | LU0101437480 | | | |
| Geschäftsjahr | | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾ | | | EUR je Anteil | 0,8500 | 0,8500 | 0,8500 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,8500 | 0,8500 | 0,8500 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,8500 | 0,8500 | 0,8500 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0090 | 0,0090 | 0,0090 | |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,1704 | 0,1704 | 0,1704 | |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,6886 | 0,6886 | -,-,-,- | |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,6886 | |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,8590 | 0,8590 | 0,8590 | |
| Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,6886 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,0526 | 0,0526 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,3855 | 0,3855 | 0,3855 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,3799 | 0,3799 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,8590 | 0,8590 | 0,8590 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: Chance

| International Fund Management S.A. | | KölnFondsStruktur: Chance | | | |
|---|--|---------------------------|---|--------------------|--------|
| ISIN | | LU0101437480 | | | |
| Geschäftsjahr | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,6965 | 0,6965 | 0,6965 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0845 | 0,0921 | 0,0921 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0832 | 0,0904 | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | | 20.06.2017 | | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: ChancePlus

| International Fund Management S.A. | | | KölnFondsStruktur: ChancePlus | | | |
|--|--|----------------------|-------------------------------|---|--------------------|---------------|
| ISIN | | | LU0117172097 | | | |
| Geschäftsjahr | | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| Ausschüttung am 20.06.2017 ¹⁾ | | | EUR je Anteil | 0,7400 | 0,7400 | 0,7400 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a | Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie ²⁾ | EUR je Anteil | 0,7400 | 0,7400 | 0,7400 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa) | in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb) | in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b) | Betrag der ausgeschütteten Erträge ³⁾ | EUR je Anteil | 0,7400 | 0,7400 | 0,7400 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 | Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge | EUR je Anteil | 0,0050 | 0,0050 | 0,0050 | |
| | Zinsen und sonstige Erträge | EUR je Anteil | 0,2959 | 0,2959 | 0,2959 | |
| | Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾ | EUR je Anteil | 0,4491 | 0,4491 | -,-,-,- | |
| | Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | 0,4491 | |
| | Ausländische DBA befreite Einkünfte | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Sonstige Veräußerungsgewinne | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| | Summe Erträge | EUR je Anteil | 0,7450 | 0,7450 | 0,7450 | |
| Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten: | | | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa) | Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,4491 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb) | Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc) | Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil) | EUR je Anteil | -,-,-,- | 0,0194 | 0,0194 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee) | Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind ⁵⁾ | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff) | Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg) | Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte) | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh) | in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii) | Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer) | EUR je Anteil | 0,2315 | 0,2315 | 0,2315 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | 0,2313 | 0,2313 | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm) | Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn) | in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo) | in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,-,-,- | -,-,-,- | -,-,-,- | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) | Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung ⁶⁾ | EUR je Anteil | | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa) | im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) ^{5) 6)} | EUR je Anteil | 0,7450 | 0,7450 | 0,7450 | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb) | im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) ⁶⁾ | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | |

Steuerliche Behandlung KölnFondsStruktur: ChancePlus

| International Fund Management S.A. | | KölnFondsStruktur: ChancePlus | | | |
|---|--|-------------------------------|---|--------------------|--------|
| ISIN | | LU0117172097 | | | |
| Geschäftsjahr | | 01.05.2016 – 30.04.2017 | | | |
| | | Privat- vermögen | Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig | KöSt- pflichtig | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc) | im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) | EUR je Anteil | 0,4526 | 0,4526 | 0,4526 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) | Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und | EUR je Anteil | | | |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0578 | 0,0657 | 0,0657 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | 0,0578 | 0,0656 | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc) | der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee) | der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist ⁷⁾ | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg) | in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh) | in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii) | in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | EUR je Anteil | -,---- | -,---- | -,---- |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h) | Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| nachrichtlich | außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren | EUR je Anteil | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| Datum des Ausschüttungsbeschlusses | | | 20.06.2017 | | |

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

⁴⁾ Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

⁵⁾ Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

⁶⁾ Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

Verwaltungsgesellschaft

International Fund Management S.A.
3, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

| | |
|------------|--------------|
| gezeichnet | EUR 2,5 Mio. |
| eingezahlt | EUR 2,5 Mio. |
| haftend | EUR 9,7 Mio. |

Vorstand

Holger Hildebrandt
Vorstand der
Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz
Vorstand der
Deka International S.A.,
Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland;
Mitglied des Aufsichtsrats der
Deka International S.A.,
Luxemburg

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

Manager

Deka International S.A.
5, rue des Labours
1912 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

| | |
|-------------|---------------|
| gezeichnet: | EUR 10,4 Mio. |
| eingezahlt: | EUR 10,4 Mio. |
| haftend: | EUR 77,5 Mio. |

Aufsichtsrat des Managers

Vorsitzender
Patrick Weydert
Geschäftsführer der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen,
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main,
Deutschland

Mitglied

Marie-Anne van den Berg,
Luxemburg

Vorstand

Holger Hildebrandt
Mitglied des Verwaltungsrats der
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Eugen Lehnertz

(Stand 24. Januar 2017)

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Luxembourg S.A.
38, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

| | |
|------------|----------------|
| gezeichnet | EUR 50 Mio. |
| eingezahlt | EUR 50 Mio. |
| haftend | EUR 465,9 Mio. |

**Cabinet de révision agréé
für den Fonds und die
Verwaltungsgesellschaft**

KPMG Luxembourg
Société coopérative
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und
Informationsstelle in der
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main,
Deutschland

**Vertrieb in der
Bundesrepublik Deutschland**

Sparkasse KölnBonn
Hahnenstraße 57
50667 Köln
Deutschland
Tel.: 02 21 / 2 26 - 0

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



International
Fund Management

**International
Fund Management S.A.**

3, rue des Labours
1912 Luxembourg
Postfach 5 04
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 35
Telefax: (+3 52) 34 09 - 37